



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 14. April 2026
Vorstoss	<b>Reglement über den Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas (Abstellplatzreglement)</b>
Info	Durch die Revision von § 106 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) haben die Gemeinden die Kompetenz erhalten, in einem Abstellplatzreglement den Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge, Velos und Mofas selber zu regeln. Wie bereits im Rahmen der Planung Teilzonenplan Zentrum und in der Überweisung des Postulats Nr. 152/XIII angedeutet, wurde ein solches Abstellplatzreglement erarbeitet und wird dem Einwohnerrat mit diesem Geschäft zur Beschlussfassung unterbreitet.
Antrag	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Einwohnerrat beschliesst das Reglement über den Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas (Abstellplatzreglement).</li> <li>Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 152/XIII von L. Sutter Rehmann, Grüne/EVP-Fraktion, ab.</li> </ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Seit der am 2. Juni 2022 durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedeten und am 1. Februar 2023 in Rechtskraft erwachsenen Neuregelung von § 106 Abs. 5 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) und der darauf basierenden Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) besteht für die Gemeinden neu die Möglichkeit, in einem Reglement den Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge, Velos und Mofas selber zu regeln. Damit gilt nicht mehr im gesamten Kanton Basel-Landschaft die gleiche Anzahl an Pflichtparkplätzen, sondern diese orientiert sich am Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinden. Mit dem vorliegenden Reglementsentwurf beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

## 2. Beurteilung

### Zusammenfassung

Mit dem Reglement wird es möglich, die Anzahl Autoabstellplätze für Wohnbauten zu reduzieren, wenn die Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend gut ist. Gleichzeitig werden Mindestanforderungen für Velo- und Mofaabstellplätze festgelegt. Die Anzahl Autoabstellplätze für Geschäfte und das Gewerbe bleibt unverändert. Die Anzahl Parkplätze auf der Allmend ist vom Reglement nicht betroffen.

Parkplatzbedarf RBV "alt"			ÖV-Güteklasse A				ÖV-Güteklasse B			
			Reduktion "A"		Abstellplatzreglement		Reduktion "B"		Abstellplatzreglement	
			Reduktionsfaktor 0.6		Reduktionsprozentsatz -50%		Reduktionsfaktor 0.7		Reduktionsprozentsatz -25%	
WHNG	Σ PP	Σ PP Aufgr.	Σ PP	Σ PP Aufgr.	Σ PP	Σ PP Arith.	Σ PP	Σ PP Aufgr.	Σ PP	Σ PP Arith.
1	1.30	2	0.78	1	0.39	1	0.91	1	0.68	1
2	2.60	3	1.56	2	0.78	1	1.82	2	1.37	1
3	3.90	4	2.34	3	1.17	1	2.73	3	2.05	2
4	5.20	6	3.12	4	1.56	2	3.64	4	2.73	3
5	6.50	7	3.90	4	1.95	2	4.55	5	3.41	3
6	7.80	8	4.68	5	2.34	2	5.46	6	4.10	4
7	9.10	10	5.46	6	2.73	3	6.37	7	4.78	5
8	10.40	11	6.24	7	3.12	3	7.28	8	5.46	5
9	11.70	12	7.02	8	3.51	4	8.19	9	6.14	6
10	13.00	13	7.80	8	3.9	4	9.10	10	6.83	7
11	14.30	15	8.58	9	4.29	4	10.01	11	7.51	8
12	15.60	16	9.36	10	4.68	5	10.92	11	8.19	8
13	16.90	17	10.14	11	5.07	5	11.83	12	8.87	9
14	18.20	19	10.92	11	5.46	5	12.74	13	9.56	10
15	19.50	20	11.70	12	5.85	6	13.65	14	10.24	10
16	20.80	21	12.48	13	6.24	6	14.56	15	10.92	11
17	22.10	23	13.26	14	6.63	7	15.47	16	11.60	12
18	23.40	24	14.04	15	7.02	7	16.38	17	12.29	12
19	24.70	25	14.82	15	7.41	7	17.29	18	12.97	13
20	26.00	26	15.60	16	7.8	8	18.20	19	13.65	14

In der obenstehenden Tabelle kann beispielhaft (roter Rahmen) die Veränderung durch das Reglement für eine Wohnbaute mit fünf Wohnungen (WHNG) nachvollzogen werden. Vor der Revision der kantonalen Grundlagen waren 7 Parkplätze (PP) erforderlich. Mit dem kantonalen Reduktionsfaktor sind in der ÖV-Güteklasse A aktuell 4 PP erforderlich, resp. 5 PP in der ÖV-Güteklasse B. Mit den kommunalen Reduktionsprozentsätzen sind in der ÖV-Güteklasse A 2 PP erforderlich, resp. 3 PP in der ÖV-Güteklasse B.

Die Herangehensweise, die Ziele, die datenbasierte Herleitung sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen des vorliegenden Abstellplatzreglements finden sich im beiliegenden Planungsbericht, weshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

### Kantonale Vorprüfung

Im beiliegenden Planungsbericht (Kapitel 6.1) und im dazugehörigen Anhang «Stellungnahme Vorprüfungsbericht» werden die Anpassungen erläutert.

### Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Abgesehen von geringeren Einlagen in den Parkplatzerersatzabgabefonds und etwas erhöhtem Prüfaufwand im Rahmen der Baugesuchsprüfungen sind keine weiteren Auswirkungen für die Gemeinde absehbar.

### Stellungnahme zum Postulat Nr. 152/XIII von L. Sutter Rehmann, Grüne/EVP-Fraktion

Anstelle einzelner Mutationen aller (Teil-)Zonen- und Quartierplanreglemente der Gemeinde Binningen wird mit dem vorgelegten Abstellplatzreglementsentswurf die Thematik flächendeckend, einheitlich fair und dennoch schlank geregelt. Die Koppelung an die ÖV-Güteklassen ist für Binningen eine solide und pragmatische Grundlage für Abstellplatzreduktionen.

Ein wichtiges Anliegen bei der Erarbeitung war es, die diversen Ansprüche angemessen zu berücksichtigen, damit eine ausgewogene und mehrheitsfähige Lösung präsentiert werden kann.

- Die Anwenderinnen und Anwender (Planende und Verwaltungsmitarbeitende) können Projekte auf bekannten, kantonalen Grundlagen erarbeiten resp. prüfen und in Anwendung der kommunalen Reduktionsprozentsätze den Abstellplatzbedarf für Binningen spezifisch reduzieren.
- Die Anforderung zur Förderung von Fahrradabstellplätzen wird erfüllt.
- Die Parkplätze auf der Allmend und jene von Geschäftsprojekten fallen nicht unter den Geltungsbereich des Abstellplatzreglements. Somit wird ein wichtiges Anliegen der KMU berücksichtigt.
- Durch die Anwendung der Bestimmungen des Abstellplatzreglements wird in der Gemeinde Binningen in Zukunft weniger Grün- und Freiraum verbaut.
- Die Reduktion von Autoabstellplätzen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub> bei Erstellung und Betrieb und erfüllt damit die Ziele der Mobilitäts-, Energie- und Klimastrategie der Gemeinde Binningen. Zudem können Baukosten wesentlich reduziert werden. Dies fördert die Erstellung von kostengünstigem Wohnraum.

### Fazit

Mit einem Abstellplatzreglement nimmt die Gemeinde Binningen ihre Gemeindeautonomie wahr und legt den Abstellplatzbedarf auf die kommunalen Bedürfnisse abgestimmt fest.

- Abstellplatzreglement, Stand Beschlussfassung
- Planungsbericht, Stand Beschlussfassung 09.04.2026 mit Beilagen
- Postulat Nr. 152/XIII von L. Sutter Rehmann, Grüne